

Entwurf

Satzung über die Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung ,Zentrum‘ im Ortsteil Wolfen“

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) und des § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung vom 10.09.2013, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2016 (GVBl. LSA 254), hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der „Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung ‚Zentrum‘ im Ortsteil Wolfen“ beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die „Vereinfachte Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung ‚Zentrum‘ im Ortsteil Wolfen“ vom 22.09.2011 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)